

05.01.2023 - DRE

Gesundheitsbelehrung

Betriebspraktikum vom 02.10. – 13.10.2023

Alle Schülerinnen und Schüler, die im Praktikum mit Lebensmitteln zu tun haben, benötigen eine Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz durch das Gesundheitsamt.

Betroffen sind alle Schülerinnen und Schüler, die in

- 1. Gaststätten- und Hotelküchen,**
- 2. Kantinen,**
- 3. Kindergärten,**
- 4. Krankenhäusern,**
- 5. Altenheimen**
- 6. Lebensmittelgeschäften;**
- 7. Metzgereien und**
- 8. Bäckereien**

ihr Praktikum machen. Euer Praktikumsbetrieb gibt euch über die Rücklaufzettel entsprechend Rückmeldung.

Solltet ihr eine **Gesundheitsbelehrung** (PDF-Download) benötigen, füllt ihr den Fragebogen bitte aus. Bitte bringt die ausgefüllten Fragebögen mit in die Schule, da ich eine Namensliste zur kostenlosen Belehrung an das Gesundheitsamt in Simmern schicken muss.

Ganz wichtig!

Die Eltern müssen den Fragebogen ausfüllen und unterschreiben.

Schülerinnen und Schüler, die in der 8. Klasse schon eine Belehrung hatten und diese vom Betrieb haben unterschreiben lassen, benötigen keine mehr.

Sollte die Bescheinigung nicht mehr vorhanden sein, ist eine weitere Belehrung kostenpflichtig und mit dem Gesundheitsamt eigenständig zu besprechen.

Die Bescheinigung ist erst dann gültig, wenn euer Praktikumsbetrieb diese unterschrieben hat. Sie ist über einen längeren Zeitraum gültig, daher hebt diese gut auf.

Wer die Belehrung versäumt, muss sich selbst um einen Termin beim Gesundheitsamt kümmern.

Mit freundlichen Grüßen


(Frank Drenkelfort, Praktikumsleiter)